

## Anhang 1

### **Gebührenverzeichnis zur Satzung der Stadt Zwingenberg über die Sondernutzung öffentlicher Straßen und über Sondernutzungsgebühren**

Lfd.Nr.	Art der Sondernutzung	Gebühr in Euro
<b>1.</b>	<b>bauliche Anlagen</b>	
	<b>a)</b> Licht- und Einwurfschächte, soweit diese mehr als 30 Zentimeter in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragen, je angefangenem Quadratmeter/ einmalig	200,00 €
	<b>b)</b> Stufen- und Treppenanlagen, Rampen und Aufzüge, soweit diese mehr als 30 Zentimeter in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragen, je angefangenem Quadratmeter / einmalig	300,00 €
	<b>c)</b> Über- und Unterbauten, Balkone, Erker, Arkaden soweit diese mehr als 30 Zentimeter in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragen, je angefangenem Quadratmeter / einmalig	200,00 €
<b>2.</b>	<b>Werbeanlagen, Schaukästen und Betriebsanlagen</b>	
	<b>a)</b> Werbeanlage, soweit diese mehr als 30 Zentimeter in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragen, je angefangenem Quadratmeter / jährlich	50,00 €
	<b>b)</b> Vitrinen, Schaukästen sowie ähnliche Einrichtungen je angefangenem Quadratmeter / jährlich	50,00 €
	<b>c)</b> Postablagekästen je Postablagekasten / jährlich	50,00 €
	<b>d)</b> Schaltkästen für Strom, Gas, etc. je Schaltkasten / jährlich	50,00 €
	<b>e)</b> Litfasssäulen, soweit diese auf öffentlichem Verkehrsraum stehen, je Litfasssäule / jährlich	60,00 €
<b>3.</b>	<b>Allgemeine Sondernutzungen, Informationsstände, Waren, Plakate sowie Gastronomie</b>	
	<b>a)</b> Informationsstände <ol style="list-style-type: none"> <li>1. für kulturelle und gemeinnützige Zwecke</li> <li>2. für kommerzielle Veranstaltungen / täglich</li> <li>3. sonstige Informationsstände / täglich</li> <li>4. Verteilen gewerblicher Handzettel sowie das Verteilen von Flugblättern und ähnlichem, je Person / täglich</li> </ol>	frei 150,00 € 75,00 € 25,00 €
	<b>b)</b> das Aufstellen von Plakattafeln beziehungsweise von Plakatständern für Plakate bis zur Größe DIN A1, je angefangener Woche pro Plakat mindestens jedoch	1,00 € 25,00 €

	<b>c)</b> Warenauslagen, Warenkörbe an der Stätte der Leistung, je angefangenem laufendem Meter beanspruchter Straßenfläche/ monatlich	7,50_€
	<b>d)</b> Hinweis-, Werbe- und transportable Stellschilder am Ort der Leistung, je Schild / monatlich	10,00_€
	<b>e)</b> Tische, Stühle, Sitzgelegenheiten und Sonnenschirme, soweit diese zu gewerblichen Zwecken auf öffentlichen Verkehrsflächen aufgestellt werden, je angefangenem Quadratmeter beanspruchter Straßenfläche Diese Gebühr kann auf Antrag anlässlich der unter § 9 VII bezeichneten Feste für jedoch höchstens einen Monat ermäßigt werden.	5,00 €
	<b>f)</b> Stehtische, Sonnenschirme (sofern nicht in Lit. e enthalten) je Tisch, Sonnenschirm / monatlich	20,00 €
	<b>g)</b> Kioske, Imbissstände, Wartehallen der Verkehrsbetriebe je angefangenem Quadratmeter beanspruchter Verkehrsfläche / monatlich	50,00 €
	<b>h)</b> Automaten, Warenautomaten, Spielgeräte sowie Personenwaagen, soweit diese mehr als 30 Zentimeter in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragen je Gerät / jährlich	100,00€
	<b>i)</b> sonstige Verkaufsstände seien sie stationär oder mobil je angefangenem Quadratmeter beanspruchter Straßenfläche / täglich	10,00 €

<b>4.</b>	<b>Straßenverkehrs- und Baustelleneinrichtungen</b>	
	<b>a)</b> Bauzäune und sonstige Baustelleneinrichtungen, Baukräne, Baumaschinen, und ähnliches, sowie die Lagerung von Baumaterial bei einer beanspruchten Straßenfläche von:  1. bis 30 Quadratmeter pro Woche pro Monat  2. von 30 bis 50 Quadratmeter pro Woche pro Monat  3. von 50 bis 100 Quadratmeter pro Woche pro Monat  4. Bauzäune die als Werbefläche genutzt werden, unterliegen der zweifachen Gebührenhöhe.	15,00 € 45,00 €  30,00 € 90,00 €  50,00 € 150,00 €
	<b>b)</b> Baugerüste je angefangenem laufendem Meter beanspruchter Straßenfläche / monatlich mindestens jedoch	2,00 € 25,00 €

	<b>c)</b> Container, Mulden, Schuttcontainer und ähnliches je aufgestelltem Container bis zu einer Woche pro Monat pro Jahr	15,00 € 36,00 € 200,00 €
	<b>d)</b> übermäßige Nutzung öffentlicher Straße im Sinne des § 29 der Straßenverkehrsordnung (StVO) je Tag der übermäßigen Nutzung	250,00 €
	<b>e)</b> Inanspruchnahme öffentlicher Verkehrsflächen für Straßenfeste pro Tag	25,00 €

<b>5.</b>	<b>Gewerbliche / kommerzielle Veranstaltungen auf öffentlichen Plätzen</b>	
	je Platz pro Tag	300,00 €

<b>6.</b>	<b>Bewegliche Verkaufsstände sowie der Verkauf aus Kraftfahrzeugen</b>	
	pro Monat pro Jahr	40,00 € 400,00 €

<b>7.</b>	<b>sonstige Sondernutzungen öffentlicher Verkehrsflächen die nicht von einer der oben genannten Bestimmungen erfasst sind</b>	
	pro Tag	10,00 – 5.000,00 €